

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0523/2016
Amt/Aktenzeichen 51/51 03 04 00	Datum 23.03.2016	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 12.04.2016			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Jugendhilfeausschuss	Vorberatung	21.04.2016	Ö
Ortsbeirat Mainz-Altstadt	Anhörung	11.05.2016	Ö
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	17.05.2016	Ö
Haupt- und Personalausschuss	Vorberatung	18.05.2016	Ö
Stadtrat	Entscheidung	25.05.2016	Ö

Betreff: Einrichtung einer städtischen Kinderkrippe in der Mainzer Altstadt, Dagobertstraße
Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen Mainz, 06.04.2016 gez. Merkator Kurt Merkator Beigeordneter
Mainz, 13.04.2016 gez. Ebling Michael Ebling Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt grundsätzlich, nach Vorberatung und Anhörung in den oben genannten Gremien, die Einrichtung einer viergruppigen Kinderkrippe in der Mainzer Altstadt. Aktuell führt die Verwaltung noch Verhandlungen mit einem möglichen Vermieter, so dass die Anmietung Gegenstand einer separaten Beschlussvorlage wird.

Ab 01.01.2017 werden 40 Plätze für Kinder im Alter von acht Wochen bis zum dritten Geburtstag angeboten.

Die Kosten der Inneneinrichtung in Höhe von 182.528,00 € werden außerplanmäßig im Teilfinanzhaushalt des Amtes für Jugend und Familie bereitgestellt.

Die Plätze werden in den Kindertagesstättenbedarfsplan der Stadt Mainz aufgenommen.

Problembeschreibung / Begründung:

1. Sachverhalt
2. Lösung
3. Alternative
4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen
5. Finanzierung

Zu 1.:

Zur Erfüllung des Rechtsanspruchs auf Betreuung in einer Kindertagesstätte für Kinder im Alter von acht Wochen bis zum dritten Geburtstag werden in der Mainzer Altstadt zusätzliche Krippenplätze benötigt.

In der Altstadt gibt es aufgrund der baulichen Gegebenheiten keine Möglichkeit einen Neubau für eine Kinderkrippe zu errichten.

Derzeit beabsichtigt ein Privatinvestor die Errichtung einer viergruppigen Kinderkrippe in einem Gebäude in der Mainzer Altstadt. Es stehen ausreichende Räumlichkeiten zur Verfügung. Die Miethöhe und weitere Eckdaten eines Mietverhältnisses verhandelt die Verwaltung aktuell. Hierüber wird den zuständigen städtischen Gremien eine gesonderte Beschlussvorlage zur Entscheidung vorgelegt.

Zu 2.:

Der Errichtung einer viergruppigen Kinderkrippe in der Mainzer Altstadt wird zugestimmt. Es werden ab 01.01.2017 40 Ganztagsplätze für Kinder im Alter von acht Wochen bis zum dritten Geburtstag angeboten.

Die erforderlichen Mittel und Stellen für das Personal stehen im Doppelhaushalt 2015/2016 zur Verfügung bzw. werden für den Doppelhaushalt 2017/2018 angemeldet.

Zu 3.:

Sollte keine Anmietung der Räumlichkeiten erfolgen, können aufgrund der baulichen Gegebenheiten in der Mainzer Altstadt keine zusätzlichen Krippenplätze eingerichtet werden.

Dem Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder im Alter von acht Wochen bis zum dritten Geburtstag kann nur in einem geringeren Umfang entsprochen werden.

Zu 4.:

Geschlechtsneutral

Zu 5.:

Die Kosten für die Innenausstattung belaufen sich 182.528,00 € und wären außerplanmäßig im Teilfinanzhaushalt des Amtes für Jugend und Familie bereitzustellen.

Die Mietkosten werden von der Verwaltung derzeit noch verhandelt und in einer gesonderten Vorlage den zuständigen Gremien zur Entscheidung vorgelegt.

Die zu erwartende Landeszuwendung beträgt 465.500 € und wäre bei Bewilligung und Auszahlung zur Verringerung der Miete an den Vermieter weiterzuleiten.

Die Kindertagesstätte soll zum 01.01.2017 eröffnen. Vorab wird zum 01.10.2016 eine Leitung benötigt.

Die erforderliche Stelle für die einzusetzende Leitung ab 01.10.2016 steht im Stellenplan und im Personalkostenbudget 2016 zur Verfügung (s. Kita Neubau Laubenheim – die Trägerschaft der Kita wurde von einem freien Träger übernommen).

	<u>01.10.-31.12.2016</u>
1 Leitung	
Personalkosten	11.750,00 €
abzüglich	
Landeszuschuss 30 %	3.525,00 €
Erstattung Elternbeiträge 17,5 %	2.056,25 €
Restkosten Stadt Mainz	6.168,75 €

Die erforderlichen Mittel und Stellen für das gesamte Personal werden für den Doppelhaushalt 2017/2018 und Stellenplan 2017/2018 angemeldet.